

Modularisierung von Lehrberufen

Grundmodul - Hauptmodul - Spezialmodul

Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) im Jänner 2006 wurde die Möglichkeit der Modularisierung von Lehrberufen geschaffen. Dadurch soll die Lehrlingsausbildung weiter an Attraktivität gewinnen. Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung in **drei Module**:

Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** des Modullehrberufes erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

Hauptmodul

Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung der gewählten Fachrichtung** erforderlich sind (z. B. Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik). Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest **drei Jahre** betragen. Wenn nun das Grundmodul – wie oben bereits erwähnt – in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss das Hauptmodul mindestens zwei Jahre umfassen.

Spezialmodul

Das Spezialmodul vermittelt **Kenntnisse und Fertigkeiten** für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum von **einem halben oder einem ganzen Jahr**.

Innerhalb dieses Systems können verschiedene Module miteinander kombiniert werden: Jeder Lehrling eines Modullehrberufs **muss das Grundmodul** absolvieren und **ein Hauptmodul** wählen. Darüber hinaus **kann** der Lehrling in einem **weiteren Hauptmodul** oder **einem bzw. mehreren Spezialmodul(en)** ausgebildet werden. Zu beachten ist, dass bei der Ausbildung die **Gesamtlehrzeit von maximal vier Jahren** nicht überschritten werden darf. Die Modulkombination muss bereits bei Lehrvertragsabschluss – also am Beginn der Lehrzeit – gewählt werden.

Ein Wechsel zwischen den Modulen ist zwar möglich, geht aber mit einer Lehrvertragsänderung einher.

Die Möglichkeit, bei einem Modullehrberuf verschiedene Module miteinander kombinieren zu können, hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses „Bausteinsystem“ einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft anzupassen, können bei Modullehrberufen auch einzelne Module ausgetauscht bzw. aktualisiert werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden.

Durch die Modularisierung ist es nicht mehr unbedingt erforderlich, einen gänzlich neuen Lehrberuf einzuführen. Vielmehr können neue Ausbildungsinhalte an bestehende „Bausteinsysteme“ in Form von **Modulen hinzugefügt** werden. Das hat den Vorteil, dass die Anzahl der Einzelllehrberufe nicht kontinuierlich steigt, was zu einer **übersichtlicheren Lehrberufslandschaft** führt.

Aber nicht nur bei der Einführung bzw. bei der Modernisierung von Lehrberufen bringt die Modularisierung Vorteile. Auch bestehende Einzelllehrberufe können bei inhaltlicher Überschneidung zu einem „Bausteinsystem“ zusammengefasst werden. Dies kann zu einer **sinnvollen Reduktion der Anzahl an Lehrberufen** (bei Aufrechterhaltung der Ausbildungsvielfalt) führen, um die **Übersichtlichkeit zu erhöhen**.

